

P. John Casey, *Carausius and Allectus: The British Usurpers*. B. T. Batsford Ltd., London 1994. 213 Seiten. 16 Tafeln.

Die Geschichte der beiden britannischen Gegenkaiser Carausius und Allectus zwischen 286 und 296 hat verständlicherweise besonders die englische Forschung beschäftigt. Der Verfasser dieser neuen Monographie widmet der Münzprägung, die unsere Kenntnis dieser kurzen Epoche entscheidend bestimmt, sein Hauptaugenmerk. Das Buch vermittelt einen gediegenen Eindruck, obwohl es ohne Anmerkungen auskommt, weil es sich an ein breiteres Publikum wendet. Sein wissenschaftlicher Anspruch wird durch zahlreiche Zeichnungen und Fotografien, größtenteils Münzaufnahmen, unterstrichen. Der Verf., Reader in Roman Archaeology an der Universität Durham und Ausgräber im römischen Segontium in Nord-Wales, bespricht die Revolte gegen Maximians und Diokletians Zweierherrschaft zuerst allgemein, diskutiert danach die Quellenlage unter gebührender Berücksichtigung der archäologischen Zeugnisse und schließt mit der Einschätzung beider Gegenkaiser in nachrömischer Zeit.

In der Einleitung (S. 9–14) bezeichnet Verf. die Usurpation des Carausius als Grund für die Einrichtung der Tetrarchie und betont Britanniens Rolle als Ausgangspunkt für den Machtaufstieg Konstantins (dabei wird fälschlich behauptet, dieser Kaiser habe das Christentum zur Staatsreligion erhoben [S. 9]). Die Bedeutung der Flotte für die Revolte kontrastiert er mit ihrer späteren Vernachlässigung, die für ihn den Niedergang der römischen Herrschaft in Britannien begünstigte. Schließlich unterstreicht er, daß die Insel trotz ihrer Sonderrolle im Reichsganzen für die kaiserliche Selbstdarstellung stets von Wichtigkeit war. Bemerkenswert ist, daß die britannische Sezession in der englischen Historie sowie in der blühenden Legendenwelt wegen ihrer bis auf die Münzen spärlichen Dokumentation nur marginale Bedeutung gewann.

Der geraffte Überblick zur Geschichte des 3. Jhs. (S. 14–22) enthält leider zwei Flüchtigkeiten: Roms Machtaufstieg dauerte natürlich länger als zwei Jahrhunderte, und der östliche Gegner des Imperiums waren unter Severus die Parther und nicht die Perser (S. 15, letzteres später richtig [S. 17]). Zurecht hebt Verf. die Herausbildung von Stammesverbänden in Mitteleuropa, die inneren Zusammenhänge zwischen den Feindvorstößen in Europa und Vorderasien und das Bedürfnis der bedrohten Provinzen nach Schutz unter eigenen Führerpersönlichkeiten hervor. Innerhalb der Geschichte Britanniens im selben Zeitraum (S. 23–28) sieht Verf. die Aufteilung der Dreilegionenprovinzen durch Severus hier wie in Pannonien und Syrien als kurzsichtige Destabilisierung des Grenzschutzes. Für sein Untersuchungsgebiet konstatiert er einerseits einen ökonomischen Nord-Süd-Gegensatz, andererseits aber eine während der festländischen Krisenzeit verstärkte Autarkwerdung (S. 24–27). Daß auch Britannien eine monetäre Inflation erlebte, demonstriert Verf. in Text und Tabelle (S. 27–29), doch geht mir die Einbeziehung der Aurei zu weit, da sie anders als die Antoniniane ihren Feingehalt behielten und zahlreiche Multipla ausgeprägt wurden. Das Militär, Hauptnutznießer kaiserlicher Gunst, blieb auf der britannischen Insel weitgehend intakt, was die zehnjährige Dauer der Revolte gefördert haben dürfte (dies spricht Verf. nicht an). Eine nicht immer stringente Gedankenführung zeigt sich darin, daß nach dem Hinweis auf den spärlichen Umlauf der offiziellen Reichsprägung unter Aurelianus erneut das Heerwesen behandelt wird (S. 31 f.). Bemerkenswert ist die archäologisch nachweisbare Aussage, daß Legionen wie Auxiliarabteilungen einen merklich niedrigeren Mannschaftsbestand als die Sollstärke aufwiesen und Kastelle wie zugehörige *vici* wegen Detachierungen verschiedentlich sogar aufgegeben wurden (S. 32 f.). Die Loyalitätsverbindung zwischen Herrschern und Armee wird mit einer Tabelle der Kaiser und Usurpatoren illustriert (S. 35 f.), doch sind alle Namen aus der *Historia Augusta* mitaufgezählt, obwohl die Dubiosität dieser Quelle angesprochen ist (fälschlich wird als Ort der Macriani-Erhebung Persia genannt, und die drei Iuliani unter Carinus und Diocletianus sind wahrscheinlich nur eine einzige Person). In einer Dekadenz der Städte (Rückgang der Wohnbebauung und Zweckentfremdung öffentlicher Bauten) sieht Verf. eine fehlende innere Dynamik Britanniens, unterstreicht aber noch einmal die Bewahrung seiner Eigenexistenz (S. 37 f.).

Die Chronologie des britannischen Sonderreichs behandelt Verf. nur kurz (S. 39–45). Den Usurpationsbeginn, der mit der diffizilen Zählung der diokletianischen Regierungsjahre zusammengehört, fixiert er gemäß der literarischen und numismatischen Zeugnisse auf das Jahr 286. Aurelius Victors und Eutrops Angaben sind allerdings nicht sehr präzise, von den knappen Worten in der Hieronymus-Chronik ganz zu schweigen: Auffälligerweise liefern die beiden Historiker trotz gleicher Informationsmöglichkeiten unterschiedliche Daten (eine signifikante Diskrepanz betrifft die Herrschaftsdauer des Allectus). Entscheidend ist die vom Verf. betonte Tatsache (S. 42), daß in den Hortfunden keine nach 286 geprägten Schlußmünzen

Diokletians und Maximians vorkommen; entsprechend beweisen Medaillons und Münzen von 296 das Ende des Sonderreiches. Das gleiche Ergebnis wie die Numismatik (einschließlich der alexandrinischen) deutet die spärliche epigraphische Überlieferung an (S. 43 f.).

Im anschließenden Kapitel (S. 46–54) wird die Darstellung der beiden britannischen Augusti in den literarischen Zeugnissen, darunter der Panegyrik erörtert (daß Caracalla durch die *Constitutio Antoniniana* einen Großteil der Reichsbevölkerung 'freigelassen' habe, ist eine unglückliche Formulierung [S. 47]). Die Nomenklatur des M. Aurelius Maus. Carausius, allein durch Münzen und eine Inschrift genannt, wird nur kurz angesprochen (S. 47): Der abgekürzte Bestandteil *Maus.* könnte übrigens, anders als üblich, zu *Mausius* aufgelöst werden. Die spärlichen Angaben zu Beruf und Herkunft versteht Verf. dahingehend richtig, daß Carausius als Angehöriger des Menapier-Stammes in der Gallia Belgica in der Seeschifffahrt tätig gewesen sei; die wie bei anderen Kaisern jener Zeit angeblich niedrige Herkunft dürfte sich bloß auf den ethnischen Ursprung beziehen (Galerius kann man freilich nicht als Herrscher eines "Eastern Empire" bezeichnen [S. 49]). Die tabellarisch verzeichneten militärischen Karrieren dieser Männer (S. 49 f.) enthalten auch dubiose Angaben der HA (bei Claudius Gothicus, Aurelianus und Probus); außerdem sind die Lebensalter bei den Kaiserproklamationen vorsichtig zu bewerten, und Diokletians Stellung als Kommandeur der Leibwache des Numerianus war einem "very high rank" doch sehr nahe. Stärker betonen sollte man, daß Carausius als Flottenbefehlshaber an der belgischen Küste in seiner Heimatprovinz diente und natürlich in den Ritterstand aufgestiegen war: Zurecht reiht Verf. ihn aber unter diejenigen Offiziere ein, die sich im 3. Jh. von der Pike auf empordienten, so daß die Beförderung zum Flottenkommando aufgrund einer Bewährung im Kampf gegen die Bagauden nicht ungewöhnlich erscheint. Der Usurpationsgrund, Hinterziehung der von eingedrungnen Feinden zurückgewonnenen Beute zur Versorgung der eigenen Soldaten, hatte schon die Proklamation des Postumus 26 Jahre zuvor (und dazu nicht weit entfernt) bestimmt, was Verf. nicht anspricht: Ein solches Vorgehen mußte selbstverständlich einen Usurpationsverdacht hervorrufen und galt als Hochverrat. Schließlich sollte hier nachdrücklicher betont werden, daß die Erhebung von Nordgallien ausging und die Einnahme Britanniens erst einen zweiten Schritt markierte, wobei die Kanalküste mit ihren Häfen als Flottenstützpunkten anfänglich dem Gegenkaiser gehört haben muß (S. 52 f.) – der spätere Verlust von Gesoriacum (Boulogne) gegen Constantius veranlaßte daher erklärlicherweise die Ermordung des Carausius durch seinen Vertrauten Allectus. Daß die vom Panegyriker von 297 geschilderte Begrüßung des Constantius durch die Bevölkerung von Londinium nach der Rückeroberung Britanniens genau der Reversdarstellung des bekannten Medaillons von Arras entspricht, erwähnt Verf. nicht.

Die Münzen als Bestandteil der politischen Selbstdarstellung der beiden britannischen Machthaber interpretiert Verf. anschließend (S. 55–69). Der signifikanteste Typ, derjenige für *Carausius et fratres sui*, bezeugt den gescheiterten Versuch eines Seiteneinstiegs seines Auftraggebers in das diokletianische Herrschaftssystem und wird vom Verf. als Beispiel für die Dynamik römischer Münzbilder bezeichnet (ähnliches vermißt er im modernen Großbritannien). Auch die sich vom Standardtyp *Pax Aug.* abhebenden Reverse *Expectate veni* und *Uberitas* (mit dem Bild einer gemolkenen Kuh), die in Münzhorten gut bis sehr gut vertreten sind (Tabelle auf S. 59), finden unter den Prägungen von Diokletianus, Maximianus und Constantius kein Äquivalent. Die tabellenförmige Aufgliederung aller Kupfertypen nach Prägestätten und -marken (S. 60–63) erfordert freilich ein genaues Einlesen und erbringt nur dürftige Ergebnisse, nämlich die Häufigkeit der *Victoria*-Typen am Anfang und Ende der Regierung und die Seltenheit von sich auf das Kultwesen beziehenden Reversen (daß die Legionsantoniniane des Carausius von den *legiones II Parth.*, *IV Flavia*, *VII Claudia* und *VIII Augusta* nur Vexillationen meinen können, da die Stammeinheiten nicht in seinem Machtbereich lagen, sollte schon hier und nicht erst später [S. 92 f.] angesprochen werden). Eine konzentriertere Tabelle greift die wichtigen Billontypen der drei britannischen Prägestätten mit ihren Datierungen heraus und demonstriert, daß die auf Londinium beschränkte Prägung des Allectus merklich simpler ausfiel (S. 66 f.); *restitutor Britanniae* und *coniuge Aug.* sind Besonderheiten unter den Kupferreversen. Alle britannischen Münztypen aber drücken nach Einschätzung des Verf. den Anspruch aus, ein innerlich gefestigtes, den zivilen Belangen verpflichtetes 'Staatswesen' zu repräsentieren.

Der den technischen Belangen der Münzprägung gewidmete Abschnitt (S. 70–88) benutzt für das gewohnte Nominal des Antoninianus den Begriff "Aurelianus" nach der Münzreform dieses Kaisers und bezeichnet als Quinarius seinen Halbwert. Die Prägestättenbenennung Rouen verteidigt Verf. aufgrund des dortigen Hortfundes und sieht in den zugehörigen Stücken eine Anfangsemission (Carausius trat seinen ersten Konsulat natürlich nicht erst am 1. 1. 296, sondern schon am Jahresanfang 287 an [S. 72]),

während er die Münzen mit dem Zeichen *RSR* wegen ihres hohen Silberfeingehaltes als Donativprägung zum Herrschaftsantritt, produziert in Londinium seitens des *rationalis summae rei*, anspricht. Demselben Ort weist Verf. die ohne Münzzeichen arbeitende Prägstätte, deren Ausstoß nur Stücke fast ohne Silber umfaßte, zu und sieht aus ihr die reguläre von London erwachsen. Die das Zeichen *C* verwendende Münzstätte lokalisiert er in Camulodunum, das selten vorkommende Kürzel *BRI* schließlich versteht er als kurzzeitiges Signum von London. Die Überlegungen zum Münzsystem betonen zurecht den Unterschied zwischen dem Münzmetallwertverhältnis und der nominellen Münzwertrelation, schließen aber für letztere mit einer Aporie. Daß Allectus den Quinarius und bereits Carausius die Münzzeichen eingeführt habe, sind die Schlußaussagen dieses Abschnittes.

Die folgenden drei Teile, als Kern des Buches aufzufassen, behandeln unter Hinzuziehung aller Quellengattungen, auch der archäologischen Überreste, den Usurpationsbeginn (S. 89–105), den Machtbereich des Carausius auf dem gallischen Festland (S. 106–114) und die in Britannien errichteten Befestigungen gegen Feindeinfälle (S. 115–126). Daß die Ausgangsbasis der Revolte Nordgallien war und die Truppeneinheiten auf den "Legionsmünzen" bis auf die britannischen Vexillationen sind, wird hier wiederholt (das Fehlen der *leg. VI Victrix* von York begründet Verf. damit, sie habe keinen Anteil an der Erhebung gehabt). Übertrieben jedoch erscheint die Vermutung, daß die Legionen damals nur noch eine Stärke von 1000 Mann aufwiesen und die Vexillationen aus wenigen Centurien bestanden, weil die ein Jahrhundert späteren Angaben der *Notitia Dignitatum* über die ständige Aufgliederung der Legionen für die Zeit um 290 nicht beweiskräftig sein können (S. 93); ein Legionskommandeur hieß übrigens nicht *praeses*, sondern *praefectus* (S. 95). Die im *Panegyricus* von 297 zur Anhängerschaft des Usurpators gezählten Kaufleute müssen nicht durch Zwang gewonnen worden sein (S. 99): Daß sich Handeltreibende zur See einer militärischen Führungspersönlichkeit anschlossen, die ihnen Schutz vor Piraten bot, ist logisch. Die Annahme des Siegerbeinamens Britannicus durch Carinus und Diocletianus weist natürlich auf Kämpfe in Britannien hin (S. 101–103), doch brauchen sich beide Herrscher dort nicht selbst engagiert haben: Des Carausius Rolle als Befehlshaber einer wieder ins Leben gerufenen 'Kanalflotte' gehört in diesen Kriegszusammenhang hinein (S. 103). Anstatt der angekündigten Erklärung, warum der Usurpator Britannien gewann (S. 100), geht Verf. danach allerdings 'nur' auf die wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen ein, die jener nach seiner Festsetzung auf der Insel einleitete (S. 103–105).

Die weitere Inbesitznahme von Teilen Nordgalliens durch Carausius datiert Verf. auf 290/291 nach Maximians erfolglosem Angriff; wie weit sie sich aber ausdehnte, bleibt fraglich: Verf. postuliert aufgrund von Münzhortfunden die gesamte Küstenregion zwischen Seine und Schelde (S. 106 f.). Daß der Gegenkaiser sich erst Ende 291 *Caesar* nannte, weil die früheren Münzverse das zugehörige *C* in der Herrschertitulatur nicht aufweisen (ebd.), ist kaum anzunehmen, denn dieser Titel war so kanonisch, daß er nicht fehlen konnte, zumal sonst eine natürlich nicht gewollte Inferiorität gegenüber den Kaiser-'Kollegen' die Konsequenz gewesen wäre. Diese angebliche Maßnahme kann auch nicht damit begründet werden, daß der Entscheidungskampf gegen Carausius anstelle des Maximianus dem Constantius als neuem *Caesar* übertragen wurde, denn die eigenen Münzen des Usurpators als *frater* seiner Konkurrenten lassen sein Trachten auf eine völlige Gleichberechtigung deutlich erkennen, was Verf. auch anspricht (S. 110 f.): Hier liegt eine Inkonsequenz in der Argumentation vor. Eine Herrschaft zu dritt konnte Carausius natürlich am ehesten postulieren, als er den Angriff des Maximianus abgewehrt hatte, so daß die vom Verf. mit numismatischen Gründen auf 291 datierten Münzen für *Carausius et fratres sui* auch nach allgemeiner Überlegung in jene kurze Zeitspanne gehören, bevor Constantius' *Caesar*-Erhebung diese Offerte obsolet machte. In der Ermordung des Carausius die Folge der Ablehnung seines Angebotes zu sehen, muß zweifelhaft bleiben, weil der Fall von Gesoriacum Mitte 293 doch einen nachdrücklicheren, nämlich militärischen Grund darstellt (S. 113 f.).

Für den nicht Ortskundigen besonders interessant ist die Behandlung der Befestigungsanlagen des Litus Saxonicum. Ihre teilweise nicht kanonische Grundrißgestaltung legt eine unterschiedliche Entstehungszeit nahe, und die Analyse der Münzhorte unterstreicht die Annahme, daß einige dieser Festungen nach der Zeit des Gallischen Sonderreiches in Fortsetzung früherer Maßnahmen während des britannischen Dezenniums erbaut wurden, so daß von einem damals begonnenen Befestigungssystem gesprochen werden kann (eine unzulässige Behauptung ist es allerdings, daß Gallienus die Senatoren generell von den Provinzstatthalterschaften ausgeschlossen habe [S. 118]).

Des Allectus' Herrschaft, Abgesang des britannischen Sonderreiches, kann auch Verf. aufgrund des Quellenmangels nicht weiter als bekannt erhellen (S. 127–139). Daß sein voller Name wie bei anderen Gegenkaisern des 3. Jhs. nicht überliefert ist, bleibt zwar bedauerlich (S. 127), doch ist immerhin sein Amt vor der Erhebung bekannt. Inwieweit Allectus nach 293 einen Restbereich Galliens unter Kontrolle hatte, wie es Verf. aus zahlreichen Hortfunden mit seinen Münzen entnimmt, muß als problematisch eingestuft werden, da die weite Streuung eine Herrschaft über ganz Nordostgallien anzeigen würde (S. 129–132). An die Seite der numismatischen Selbstdarstellung, darunter Konsularmünzen für 294, scheinen seit wenigen Jahren die Reste eines repräsentativen Gebäudes in London treten zu können (S. 133 f.). Die militärische Lage in Britannien sieht Verf. weniger dramatisch als frühere Autoren, weil er einen Feindeinfall nach dem postulierten Abzug von Garnisonstruppen des Hadrianswalles zur Abwehr der Invasion des Constantius negiert (S. 135 f.). Der *Caesar* selbst nahm nach Interpretation der Panegyrici gar nicht an der militärischen Aktion teil, sondern überließ sie Iulius Asclepiodotus, eine wegen der unterschiedlichen Aussagen der Reden von 297 und 310 plausible Ansicht (S. 137 f.): Constantius scheint demgemäß erst nach der Rückeroberung nach Britannien gesegelt zu sein, um den Erfolg durch einen triumphalen Einzug in Londinium zu feiern, wie ihn das hier vom Verf. nicht angesprochene Arras-Medaillon symbolisiert.

Den nach 296 von der tetrarchischen Regierung vorgenommenen Maßnahmen gilt der nächste Abschnitt (S. 140–152). Verf. behandelt zuerst eingehend den Hortfund von Arras als markantes Beispiel für die nach dem Siege verteilten Belohnungen (Constantius, auch hier fälschlich als *Caesar* bereits seit 292 bezeichnet, kann vor seiner Erhebung eine kurze Zeitlang zusammen mit Asclepiodotus Prätorianerpräfekt des Maximianus gewesen sein [S. 140]). Daß dieser Schatz ein von Konstantin eingezogenes und danach weiterverwendetes Tempelvermögen repräsentiere, leuchtet freilich nicht ein: Über viele Jahre hin gesammelter Privatbesitz eines hohen Reichsbeamten ist eine plausiblere Möglichkeit (S. 141) – immerhin nennt Verf. einen Vitalianus, dessen Rang er leider nicht präzisiert, als Besitzer (S. 143). Des weiteren bezeichnet er die Truppen(neu)verteilung und Kastellrenovierung durch Constantius als problematisch, weil die archäologische Untersuchung entsprechender Lager ab und zu frühere Erbauungsdaten nahelegt (S. 143–147). Die ökonomischen Folgen der Rückeingliederung Britanniens schätzt Verf. günstig ein (S. 148 f.), die administrativen einschließlich der Steuererhebung dagegen eher negativ (S. 149 f.). Seine Hypothese, daß Londinium seinen Status als *colonia* verlor, weil zwischen 297 und 307 keine Münzen mit dem Revers-Kürzel *Lon* geprägt wurden, vermag er demgegenüber nicht zu beweisen (S. 151).

Sinnvoller Bestandteil eines Buches über das britannische Sonderreich ist der Abschnitt über die Schifffahrt (S. 152–162). Mangels Erkenntnissen durch die Unterwasserarchäologie stützt sich Verf. dabei auf die Münzbilder, deren Schematik er betont (die in jüngerer Zeit auf deutschem Boden gefundenen Reste von Flußschiffen, auf die er S. 158 kurz eingeht, können natürlich mit Hochseeschiffen nur partiell verglichen werden), aber auch auf literarische Hinweise, vor allem das Kriegshandbuch des Vegetius. Die daraus abgeleitete Darstellung römischer und gegnerischer Schiffsbautechnik und Seekampftaktik ist allerdings teilweise recht kompliziert formuliert.

Nach einem kurzen Abschnitt zur dubiosen Geschichte eines angeblichen zweiten Carausius, der auf Münzen von 354–358 aufzutauchen scheint und vom Verf. als unlösbares Problem bezeichnet wird (S. 163–167), schließt das Buch mit einem umfangreichen Ausblick auf das Nachleben der britannischen Gegenkaiser (S. 168–190). In den mittelalterlichen 'Geschichts'-Werken, der *Historia Brittonum* des Nennius aus dem späten 10. Jh., der *Historia Regum Britanniae* von Geoffrey of Monmouth aus dem Jahre 1136, der *Chronica Gentis Scotorum* von John of Fordun aus dem 14. und dem Scottish Chronicle von Hector Boethius aus dem 15. Jh. wurde die Darstellung mit immer mehr Legenden angereichert, die aktuelle politische Auseinandersetzungen 'historisch' untermauern sollten. Dieses ganze fabulöse Geflecht wurde bis in die Zeit des Humanismus fortgesponnen, als sich besonders die kontinentaleuropäische Forschung zu artikulieren begann. Eine Kuriosität stellt Verf. zurecht heraus, die genealogische Anknüpfung einer venezianischen Dogenfamilie des 17. Jhs. an die Person des Carausius (S. 176 f.). Die späterhin in England ausgetragene Diskussion über die Existenz von Frau und Sohn dieses Herrschers amüsiert köstlich, aber man wird belehrt, daß sich dergleichen lange perpetuierte, auch wenn sich kritische Stimmen wie Gibbon erhoben, die jedoch kaum Widerhall fanden. Sein eigenes Werk abschließend als eine Durchgangsstufe im wissenschaftlichen Fortschritt einzuschätzen, kann der geeignete Leser als sympathische Eigenbeurteilung des Verf. auffassen.

Nach einem Anhang mit den Quellen in englischer Übersetzung (von R. S. O. TOMLIN) beschließt Verf. sein Buch mit einer Bibliographie der abgekürzt angesprochenen Literatur: Zumindest verwunderlich ist es freilich, daß hierbei antike Quellen und moderne Sekundärliteratur ohne jegliche Unterscheidung zusammengebracht sind. Und noch ein Detail, das mehr als Verwunderung hervorruft, muß am Ende kritisch angemerkt werden: Daß anglo-amerikanische Autoren wissenschaftlicher Werke, sogar von Monographien wie im vorliegenden Falle, sich häufig hinter abgekürzten Vornamen verstecken und ihre volle Identität nicht preisgeben, als wüßte jeglicher Leser ganz selbstverständlich, mit wem er es zu tun hat, kann Rez. nur mit Unverständnis registrieren – was soll eine derartige Geheimniskrämerei bezwecken? Carausius, Allectus und das britannische Sonderreich haben nichtsdestoweniger im Verf. einen beredten Fürsprecher gefunden. Seiner zuvor angesprochenen eigenen Einschätzung kann man sich gerne anschließen: Darüber hinaus wird das Buch wahrscheinlich für einige Zeit das einschlägige Referenzwerk sein. Wie sich der Zuwachs an Quellenkenntnis in Zukunft entwickeln wird, ist natürlich nicht abzusehen.

Augsburg

Wolfgang Kuhoff